

## Pressemitteilung

- Dänische Staatsbeihilfen • Europäischen Kommission erneut angegriffen •
- Klägergruppe • Verhandlungsgang • Bedeutung für weitere Planungen •

### **Feste Fehmarnbeltquerung erneut vor Gericht der Europäischen Union**

## **Ist die feste Fehmarnbeltquerung von überragender Bedeutung für das transkontinentale Verkehrsnetz?**

**Luxembourg/Fehmarn** • Seit sieben Jahren läuft ein Streit zwischen einerseits den Fährreedereien Scandlines, anderen Reedereien sowie Umweltverbänden und andererseits der Europäischen Kommission. Dabei geht es um die dänischen Staatsbeihilfen, ohne die der dänische Teil der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) angeblich nicht gebaut werden kann. Ende 2018 annullierte bereits das Gericht der Europäischen Union (EuG) die erste Entscheidung der Kommission von Juli 2015 zur Rechtmäßigkeit solcher Beihilfen. Auch die zweite Entscheidung der Kommission in dieser Sache von März 2020 segnete die dänischen Staatsbeihilfen als rechtmäßig ab. Auch diese wird nun erneut durch folgende Kläger angegriffen: Scandlines als Klageführer und als Streithelfer Aktionsbündnis gegen eine feste Fehmarnbeltquerung eV, Dänischer Fahren Verband, Europäische Vereinigung von Reedereiverbänden, Föreningen Svensk Sjöfart, NABU, Rederi AB Nordö-Link, Trelleborg Hamm AB, Verband Deutscher Reeder eV; alle vertreten durch die Rechtsanwältin Lena Sandberg-Mørch der Kanzlei Gibson Dunn (Brüssel) sowie durch eigene Rechtsanwälte. Im Wesentlichen geht es bei den Klagen um die gleichen Schwachpunkte der ersten Kommissionsentscheidung von 2015.

- Die eingereichten Klagen verhandelte das EuG mit seinem 6. Senat am Dienstag dieser Woche (24. Januar) in einer sechseinhalbstündigen Sitzung. In ihr ging es im Wesentlichen um die Klärung von Fragen der Richter zu den Argumenten der Kläger und der Kommission. Aus der Verhandlungsdauer wird bereits der Umfang des Fragenkatalogs ersichtlich. Bei der Verhandlung wurde das Aktionsbündnis durch Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Mecklenburg vertreten, unterstützt durch die kritische Beobachtung und zusätzliche fachliche Hintergrundinformationen durch Hendrick Kerlen.

- Die beklagte Kommission ließ sich lediglich durch zwei Rechtsanwälte verteidigen. Da sich die dänische Regierung der Kommission als Streithelferin angeschlossen hat, wurden erstere durch einen weiteren dänischen Anwalt unterstützt. Offensichtlich und bemerkenswert war bei der Verhandlung, dass die Anwälte der Verteidigung sichtlich Mühe hatten, die Fragen der Richter zu beantworten. Die Klägerseite konnte die gestellten Fragen erheblich besser aus der Welt räumen.

- Dem Aktionsbündnis geht es bei seiner Nebenklage vor allem um die Klärung, ob das Gesamtvorhaben der FFBQ überhaupt im gemeinsamen Interesse der Europäischen Union ist. Falls das Gericht diese Behauptung der Kommission verneint, gerät damit auch die vom Bundesverwaltungsgericht wiederholt verwendete Begründung seiner Urteile mit der überragenden Bedeutung der FFBQ für das transkontinentale Verkehrsnetz ins Wanken. Dies wäre dann bei etwaigen Klagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse zur deutschen Schienen-Hinterlandanbindung für die Kläger von Bedeutung.

Ein Urteil des EuG wird voraussichtlich Ende Sommer 2023 ergehen.

Hendrick Kerlen

Vorsitzender Aktionsbündnis gegen eine feste Fehmarnbeltquerung e.V.